

Polizei: 110

Polizeistation Friedberg
Grüner Weg 3
61169 Friedberg
☎ 06031 6010

Polizeistation Büdingen
An der Saline 40
63654 Büdingen
☎ 06042 96480

Polizeiposten Bad Nauheim
Hauptstraße 54
61231 Bad Nauheim
☎ 06032 91810

Opferschutzkoordination
☎ 06031 601140
Polizeidirektion Wetterau
Grüner Weg 3
61169 Friedberg

Polizeistation Bad Vilbel
Riedweg 1
61118 Bad Vilbel
☎ 06101 54600

Polizeistation Butzbach
Bismarckstraße 15
35510 Butzbach
☎ 06033 91100

Polizeiposten Nidda
Burgring 31
63667 Nidda
☎ 06043 984707

Frauen-Notruf Wetterau e. V.
Hinter dem Brauhaus 9
63667 Nidda
☎ 06043 4471
Fax: 06043 4473
info@frauennotruf-wetterau.de
www.frauennotruf-wetterau.de

Frauen helfen Frauen e. V.
Saarstraße 30 · 61169 Friedberg
☎ 06031 166773
Fax: 06031 685430
info@frauenhaus-wetterau.de
www.frauenhaus-wetterau.de

Wildwasser Wetterau e. V.
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt
In der Burg 18 · 61169 Friedberg
☎ 06031 64000
info@wildwasser-wetterau.de
www.wildwasser-wetterau.de
Telefonische Sprechzeiten:
Montag 10 - 12 Uhr
Dienstag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 13 - 14 Uhr
Offene Sprechzeit:
Donnerstag 16 - 18 Uhr

Hochwaldkrankenhaus
Bad Nauheim
Fachabteilung Gynäkologie –
Gynäkologische Ambulanz
Chaumontplatz 1
61231 Bad Nauheim
☎ 060032 702-1207 (8 - 16 Uhr)
☎ 06032 702-2408 (Notaufnahme)

Fachbereich Jugend, Familie und
Soziales des Wetteraukreises
Allgemeiner Sozialer Dienst/
Kinderschutzteam
Europaplatz · 61169 Friedberg
☎ 06031 833231
Kinderschutz@wetteraukreis.de



Frauenhaus

Wenn Sie nicht in Ihrer Wohnung bleiben können oder wollen, können Sie in ein Frauenhaus gehen. Wenn Sie in Not sind, nimmt ein Frauenhaus Sie jederzeit auf. In einem Frauenhaus können Sie und Ihre Kinder eine Zeit lang wohnen. Hier sind Sie in Sicherheit. Männer dürfen nicht ins Frauenhaus. Die Adressen von Frauenhäusern sind geheim. Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus beraten Sie und überlegen mit Ihnen, wie es weitergehen kann. Wenn Sie in ein Frauenhaus gehen möchten, rufen Sie vorher im Frauenhaus an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Frauenhaus Wetterau
☎ 06031 15353
info@frauenhaus-wetterau.de

Wenn Sie Ihre Wohnung verlassen, nehmen Sie wichtige Papiere und wichtige persönliche Dinge von sich und Ihren Kindern mit. Zum Beispiel Ihren Pass oder den Schulranzen Ihrer Kinder.



Sie haben ein Recht auf Schutz!

Wenn Sie länger Schutz brauchen, dann hilft Ihnen das Gewaltschutzgesetz. Sie können den Schutz beim Familiengericht beantragen.

Das Gericht kann Ihrem Partner verbieten:

- die Wohnung zu betreten.
- sich Ihnen oder Ihrer Wohnung zu nähern,
- Orte aufzusuchen, an denen Sie regelmäßig sind, z. B. an Ihrem Arbeitsplatz, der Schule und dem Kindergarten.
- Sie anzurufen, oder Ihnen zu schreiben, z. B. per Brief, E-Mail oder SMS.

Das Gericht kann auch entscheiden, dass Sie erst einmal allein in der gemeinsamen Wohnung wohnen.

Antragstellung

Wenn Sie den Schutz beantragen wollen, müssen Sie einen Antrag stellen. Sie können den Antrag selbst stellen oder mit Hilfe einer Beratungsstelle oder einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes.

Sie verdienen nur wenig? Dann können Sie beantragen, dass die Anwalts- und Gerichtskosten vom Staat bezahlt werden. Fragen Sie dazu den Anwalt oder die Anwältin.

Wenn Sie häusliche Gewalt hören oder sehen oder Betroffene Ihnen davon erzählen

- Informieren Sie die Frau über mögliche Beratungsstellen. Helfen Sie ihr dort anzurufen oder begleiten Sie sie.
- Sie können sich auch selbst bei einer Beratungsstelle informieren.
- Nehmen Sie keinen Kontakt zu der gewalttätigen Person auf. Dies könnte die Betroffene und Sie in Gefahr bringen.
- Im Notfall rufen Sie sofort die Polizei. Denken Sie an Ihre eigene Sicherheit.
- Erzählen Sie der Polizei, was Sie gesehen oder gehört haben!
- Falls die Betroffene verletzt ist, raten Sie ihr zum Arzt zu gehen. Auch eine Dokumentation der Verletzungen beim Institut für Rechtsmedizin in Gießen ist sinnvoll, um Beweise zu sichern.

Herausgegeben von:



c/o Wetteraukreis
Fachdienst Frauen und Chancengleichheit
Europaplatz
61169 Friedberg

Layout: Wige, © Bilder: la.dms / Noel_07/istefrey/jodey/ondra/photocase.com



HÄUSLICHE GEWALT

BERATUNG UND HILFE IM WETTERAUKREIS

Dieser Flyer ist in
bürgernaher Sprache
– so verstehen
es alle gut!

Häusliche Gewalt – Was ist das?

Häusliche Gewalt passiert vor allem Frauen und ihren Kindern. Meistens ist der Freund oder Partner der Täter.

Das alles ist häusliche Gewalt:

- Wenn Ihr Partner Sie schlägt, stößt, tritt, würgt oder Ihnen anders weh tut.
- Wenn Ihr Partner Sie zum Sex zwingt oder wenn Ihr Partner Sie zu anderen sexuellen Handlungen gegen Ihren Willen zwingt.
- Wenn Ihr Partner Sie bedroht, Sie einsperrt, Sie beleidigt, Sie einschüchtert oder ihre Sachen zerstört.
- Wenn Ihr Partner Sie vor anderen schlecht macht oder Ihre Kinder als Druckmittel einsetzt.
- Wenn Ihr Partner Sie kontrolliert oder droht die Kinder wegzunehmen.
- Wenn Ihr Partner Sie zur Arbeit zwingt oder Ihnen zu arbeiten verbietet oder Ihnen Geld wegnimmt.
- Wenn Ihr Partner oder Ex-Partner Ihnen ständig schreibt, obwohl Sie dies nicht möchten. Auch im Internet, zum Beispiel auf Facebook oder per SMS. Oder wenn er Sie ständig anruft, obwohl Sie dies nicht möchten. Man nennt das auch Stalking.

Wenn Kinder häusliche Gewalt miterleben, ist das schlimm für sie. Es schadet ihrer Entwicklung. Auch sie brauchen dann Unterstützung.

In Deutschland hat jede vierte Frau schon einmal häusliche Gewalt erlebt. Deshalb sprechen wir in diesem Flyer meistens von Frauen. Aber auch Männer können von häuslicher Gewalt betroffen sein. Auch sie können sich an die Beratungsstellen im Wetteraukreis wenden.



Beratung bei Häuslicher Gewalt

Wenn Sie unter Gewalt leiden, können Sie sich auch an eine der beiden Beratungsstellen im Wetteraukreis wenden:

Frauen-Notruf Wetterau e. V. in Nidda

☎ 06043 4471

Mo – Fr: 9:00 – 13:00 Uhr | Mi: 15:00 – 19:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Frauen helfen Frauen e. V. in Friedberg

☎ 06031 166773

Di: 15:00 – 17:00 Uhr | Mi: 09:00 – 12:00 Uhr
Do: 09:00 – 13:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechzeiten sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Sie werden so bald wie möglich zurückgerufen.

Hier können Sie über das sprechen, was passiert ist. Eine Beraterin erklärt Ihnen, was Sie jetzt tun können, um sich zu schützen. Sie informiert Sie zu rechtlichen, finanziellen, sozialen und psychologischen Fragen.

Die Beratung ist kostenlos. Sie müssen Ihren Namen nicht nennen. Wenn Sie wenig Deutsch verstehen, können Sie jemanden mitbringen, der in Ihre Sprache übersetzt.

Wenn Sie Assistenz oder sonstige Hilfen brauchen, werden Sie nach vorheriger Absprache unterstützt.

Wenn Sie in Gefahr sind

Wenn jemand Sie bedroht, rufen Sie die Polizei!
Polizei-Notruf, am Tag und in der Nacht ☎ 110



Erzählen Sie, was passiert ist und wovor Sie Angst haben!

- Die Polizei kann Ihren Partner aus der Wohnung wegschicken. Er darf dann erst einmal nicht mehr in die Wohnung kommen.
- Die Polizei bringt Sie in Sicherheit und hilft Ihnen bei Verwandten, Freundinnen oder Freunden oder im Frauenhaus unterzukommen.
- Wenn Sie einverstanden sind, gibt die Polizei Ihre Adresse und Telefonnummer an eine Beratungsstelle in der Nähe weiter.
- Nach dem Vorfall muss die Polizei eine Anzeige schreiben und gegen den Täter ermitteln.
- Sie selbst werden nach dem Vorfall von der Polizei eingeladen und auch zum Vorfall befragt.
- Wenn die Polizei nicht vor Ort war, können Sie auch selbst eine Anzeige machen, Sie können dafür zur Polizeistation gehen, bei der Polizei anrufen oder im Internet bei der „Onlinewache“ unter www.polizei.hessen.de die Anzeige machen.

Beweise sind wichtig!

☛ Wenn jemand Sie verletzt hat, können Sie zur Ambulanz des Instituts für Rechtsmedizin in Gießen gehen.

Forensisches Konsil Gießen für Hessen (FoKoGi)

Institut für Rechtsmedizin

Universitätsklinikum Gießen & Marburg GmbH

Frankfurter Str. 58 | 35392 Gießen

☎ 0641 99-41411 oder 0641 99-41425

www.forensisches-konsil-giessen.de

- Es entstehen dabei KEINE Kosten für Sie.

Hier werden Ihre Verletzungen von Ärztinnen oder Ärzten fotografiert und beschrieben und bis zu 2 Jahre aufbewahrt. Dann können Sie sich auch erst später zu rechtlichen Schritten entschließen. Die Unterlagen können später vor Gericht als Beweise dienen. Sie bekommen dort auch eine Beratung und Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten.

- Schreiben Sie auch selbst auf, was Ihnen passiert ist und wie Ihr Partner Sie bedroht oder verletzt hat, damit Sie bei späteren Fragen nichts vergessen.
- Wenn jemand Ihnen schriftlich droht, zum Beispiel in Briefen, per E-Mail oder im Internet, drucken Sie die Drohungen mit Datum und Absender aus.

☛ Wenn Sie vergewaltigt wurden, können Sie sich medizinisch versorgen lassen im:

Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim

Fachabteilung Gynäkologie – Gynäkologische Ambulanz

Chaumontplatz 1 | 61231 Bad Nauheim

☎ 060032 702-1207 (08:00 – 16:00 Uhr)

☎ 06032 702-2408 (Notaufnahme)

- Es entstehen KEINE Kosten für Sie.

Hier werden Ihre Verletzungen von Ärztinnen und Ärzten versorgt und auf Wunsch auch die Spuren gesichert und für ein Jahr anonymisiert aufbewahrt. Dann können Sie sich auch noch später zu rechtlichen Schritten entschließen. Die Unterlagen können später vor Gericht als Beweise dienen.

Sie könne aber auch sofort nach der Tat eine Strafanzeige bei der Polizei erstatten. Dann kann die Polizei am Tatort weitere Spuren sichern.

www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de unter „Wetterau“

Weitere Hilfen

Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen

☎ 0800 0116 016

Kostenfreie Beratung – rund um die Uhr
und in mehreren Sprachen

Männer gegen Männergewalt Hotline

Netzwerk mit Beratungsstellen

☎ 01805 4392 58

pro familia – Partnerschaftlich leben ohne Gewalt
(Angebot für Täter häuslicher Gewalt)

☎ 0641 77122 oder 06031 2336

Telefonseelsorge

(Kostenfreie Beratung und Hilfe in schwierigen
Lebenssituationen rund um die Uhr)

☎ 0800 1110 111

Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M.

(Anwaltsverzeichnis)

☎ 069 1700 98 01

Weitere Informationen zum Thema
„häusliche Gewalt“ finden Sie auch
im Internet unter: www.gewaltschutz.info

